

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Neustadt am Kulm

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Neustadt am Kulm folgende

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 11.04.2007:

§ 1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss	
bis 5 m ³ /h	12,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	18,00 €/Jahr
bis 20 m ³ /h	24,00 €/Jahr
bis 30 m ³ /h	30,00 €/Jahr
über 30 m ³ /h	36,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

3. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Neustadt am Kulm, den 23.12.2014

Stadt Neustadt am Kulm



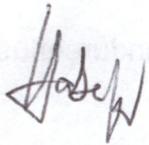
Haberberger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 23.12.2014 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf. und in der Gemeindekanzlei Neustadt am Kulm zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf. und der Stadt Neustadt am Kulm hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.12.2014 angeheftet und am 05.02.2015 wieder abgenommen.

Neustadt am Kulm, den 09.02.2015



Haberberger

1. Bürgermeister

